



---

**Ausschussdrucksache 21(22)94  
vom 12. Dezember 2025**

---

**Stellungnahme Zentralrat der Juden in Deutschland**

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur  
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, Awiwet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen  
BT-Drucksache 21/3032

(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)

Berlin, den 11. Dezember 2025  
21. Kislev 5786

**Öffentliche Anhörung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung zur „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“**

**Stellungnahme des Geschäftsführers des Zentralrats der Juden in Deutschland in Deutschland, RA Daniel Botmann**

Der Zentralrat der Juden in Deutschland begrüßt die von der Bundesregierung vorgelegte Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption. Die Fortschreibung der bislang gültigen Fassung von 2008 berücksichtigt aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Erinnerungskultur. Insbesondere das Ableben von Schoa Überlebenden und die zunehmenden Angriffe auf die Erinnerungskultur, die häufig ihren Ausdruck in der Relativierung der Verbrechen der Nationalsozialisten finden, machen eine Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption notwendig.

Die Schoa ist unverrückbarer Kern der deutschen Erinnerungskultur und muss es auch dauerhaft bleiben. Eine zukunftsfähige Erinnerungskultur kann nur gelingen, wenn dabei die jüdische Perspektive beachtet wird. Es ist wichtig und richtig, dass die Gedenkstättenkonzeption die Singularität der Schoa benennt und zentrale strukturelle Herausforderungen der Erinnerungsarbeit adressiert: den erheblichen Sanierungsbedarf authentischer Orte, die Notwendigkeit einer angemessenen personellen Ausstattung der Gedenkstätten, die Chancen digitaler Technologien für eine zeitgemäße Vermittlung sowie die Aufgabe, junge Zielgruppen in einer zunehmend diversen Gesellschaft zu erreichen.

Entsprechend ist es dringend erforderlich, den finanziellen Mehrbedarf der Gedenkstätten zu decken, um ihren Erhalt und ihre pädagogische Arbeit dauerhaft zu sichern. Die Finanzierung muss dabei an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst werden.

## **Erinnerung im Zeitalter der Digitalität**

Mit dem Ableben der Zeitzeugen nationalsozialistischer Verbrechen verliert unsere Gesellschaft einen wichtigen persönlichen Bezugspunkt. Ihre Zeugnisse bildeten über Jahrzehnte das Fundament der pädagogischen Arbeit und können nicht ersetzt werden. Umso wichtiger ist es, digitale Formen der Vermittlung weiterzuentwickeln und zu stärken, so wie auch die vorliegende Konzeption dies ausdrücklich anstrebt.

Der Respekt vor den Opfern der Schoa sollte handlungsleitend bei der Nutzung und Entwicklung jeder neuen Technologie sein. Virtual-Reality-Anwendungen, digitale Rundgänge, kuratierte Mediendatenbanken, interaktive Bildungsplattformen und KI-gestützte didaktische Systeme könnten künftig junge Menschen erreichen. Diese Formate stehen dabei im Spannungsfeld von technischen Möglichkeiten und ethischer Vertretbarkeit. Zugleich eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, die Stimmen der Überlebenden dauerhaft zu bewahren. Die Entwicklung und Umsetzung solcher neueren Formate muss unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinschaft erfolgen, da es sich überwiegend um jüdische Opfer der Schoa handelt.

Die digitale Vermittlung der Schoa ist ein Kernstück künftiger Erinnerungsarbeit und der Bildung. Die neue Gedenkstättenkonzeption des Bundes betont daher zu Recht, dass der Bund dauerhaft in digitale Infrastruktur, Archivierungsprozesse und qualifiziertes Personal investieren muss. Auch im Zeitalter der Digitalität bleibt die zentrale Aufgabe bestehen, die Schoa so zu vermitteln, dass ihre Singularität, ihre historische Wahrheit und ihre ethische Bedeutung klar erkennbar bleiben.

## **Kolonialismus: Anerkennung und eigene Förderlinie**

Der Zentralrat der Juden in Deutschland erkennt an, dass die Aufarbeitung kolonialer Verbrechen eine notwendige und bedeutende gesellschaftliche Aufgabe ist. Die Erforschung und historische Einordnung des deutschen Kolonialismus müssen jedoch weiterentwickelt werden. Es gibt gewichtige Unterschiede zwischen dem Zivilisationsbruch der Schoa und der deutschen Kolonialherrschaft, was beispielsweise den industriellen Charakter der Massenvernichtung oder die Existenz authentischer Tatorte in Deutschland betrifft. Daher würde es widersprüchlich wirken, würde die Schoa in dieselbe Reihe wie die Gewaltverbrechen der deutschen Kolonialherrschaft gestellt werden. Es ist richtig, dass das Thema Kolonialismus auf der Grundlage eines eigenen Konzepts separat thematisiert und umgesetzt werden soll, um eine Gleichsetzung mit und eine Relativierung der Schoa zu vermeiden.

## **Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland**

Die Bundesrepublik Deutschland trägt Verantwortung dafür, dass die Schoa ohne Relativierung aufgearbeitet und an sie erinnert wird. Mit der Gedenkstättenkonzeption übernimmt die Bundesregierung die Verantwortung dafür, wie in den nächsten Jahrzehnten an die Vergangenheit erinnert werden wird. Hier darf es keinen Zweifel an der Verantwortung für die Schoa, ihrer Bedeutung und ihrer Singularität geben.

**RA Daniel Botmann**  
**Geschäftsführer des Zentralrats der Juden in Deutschland**